



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XVIII. Die Collationirung wird von den Kayserlichen noch auf einen Tag aufgeschoben: Neben-Recess wegen der 4. Römer-Monate aus den 7. Craysen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.

Julius.

Die collationirung des Friedens-Instrumenti gehet nach den genommenen Verlaß nicht vor sich.

sammleten sich die Deputirten auf dem Rath-Hause, in der Meynung, der Collationirung in des Salvii Quartier mit beyzuwohnen, mußten aber vernehmen, daß solche nicht vor sich gehen würde. Und notificirte ihnen Salvius schriftlich was der Anstand sey, daß nemlich selbigen Vormittag der Legat Bollmar ihm habe sagen lassen, er wolle sich, wann es gelegen sey, Nachmittage bey ihm einstellen, und die Collationirung des Friedens-Instrumenti vornehmen, es werde aber gut seyn, daß von der Stände-Gesandten jemand sich dabey befinde; Er, Bollmar wolle es denen Catholischen anfügen lassen, daß sich jemand einstelle, desgleichen möchte er, Salvius auch bey den Augspurgischen Confessions-Verwandten thun, und erinnern. Nachdem aber Graff Orenstern dafür gehalten habe, es diene zu Gewinnung der Zeit, und bedürffe alsdann keiner absonderlichen Absetzung, wann sich der Stände sämtliche Abgesandten bey der Collationirung befänden, so hätten sie solches dem

Graffen von Lamberg wissen lassen, welcher damit zu frieden gewesen, nachmahls aber solches wiederum absagen und andeuten lassen, sie, die Kayserlichen, könnten vor Freytags nicht darzu gelangen, daß in Anwesenheit der Stände Gesandten das Instrumentum Pacis Suevicum abgelesen werde. Diesemnach erinnerte Salvius, daß sie, die Schweden, solchergestalt mit der nächsten Post, das vollständige Instrumentum Pacis nach Schweden nicht senden könnten, um Ihre Königlichen Majestät Ratification desto ehender zu erlangen, damit die Abdanckung der Kriegs-Völcker erfolgen möge.

Jedoch ließ noch selbigen Abends der Graff Orenstern andeuten, die Kayserliche Gesandten hätten sich erkläret, sie wolten folgenden Tages das Instrumentum Pacis vollends ins reine bringen lassen, damit es übermorgen in Anwesenheit der Stände Gesandten abgelesen werden könnte.

§. XVIII.

Die collationirung wird von den Kayserlichen noch auf einen Tag aufgeschoben.

Des folgenden Tags, den 26ten Jul. referirte der Chur-Maynzische Gesandte in Pleno: Man habe zwar vorgestern verhofft, es werde zwischen denen Kayserl. und Schwedischen, die veranlassete Collationirung des Instrumenti Pacis haben vor sich gehen können, weil aber die Schweden denen Kayserlichen hätten andeuten lassen, daß solche Collationirung in Abwesenheit sämtlicher der Stände Gesandten geschehen möchte; hingegen die Kayserlichen sich damahls nicht dazu hätten verstehen wollen, sondern vermeynet, das Instrumentum solle erst adjouktivet, und hernach abgelesen werden, so sey es gestern nachgeblieben. Es wäre aber à parte des Reichs-Directorii nicht unterlassen worden, gestriges Abends noch, die Kayserliche Gesandten zu belangen, es möchte die Collationirung und Ablesung heute geschehen, darauf dieselben die Nachricht gegeben, sie wolten mehrgedachtes Instrumentum heute ins reine bringen lassen, damit es morgen abgelesen werden könne, und ob wol noch jezo bey denen Kayserlichen angehalten worden

sey, heute nur einen Anfang damit zu machen, hätten doch dieselben obiges wiederholt und versichert, Bollmar und Cray wolten sich heut zusammen thun, und sehen, ob alles richtig gesetzt sey, weil gleichwol alles richtig abgeredet wäre. Sie, die Chur-Maynzischen, hätten es also dabey bewenden lassen müssen. Jedoch wäre auch von den Kayserlichen bedeutet worden, daß, ehe sich die Stände mit Chur-Eöln und den übrigen Interessenten, so zur Hessen-Casselschen Satisfaction zu contribuiren hätten, verglichen, könnten sie in dem Friedens-Werck nicht fortschreiten, sondern müssen ihrer Instruction inhaeriren. Stelleten aber dahin, wie man sich mit denenselben vereinigen wolle.

Wie nun des Beytrags der 4^{ten} Römer-Monath, so die Stände in den 7. Craysen, welche zur Casselschen Satisfaction nicht contribuirt, über sich nehmen sollten, in einem Neben-Recess zu gedencken sey, solches wurde von dem Chur-Maynzischen Abgesandten Wehl abgelesen, es auch dabey gelassen, und beliebet, daß

1648.

Julius.

Neben-Recess wegen der 4. und ein halb Römer-Monathe aus den 7. Craysen.

1648. Julius. daß solcher Neben-Recess von einem des Chur-Fürsten- und Städte-Raths unterschrieben werden sollte. Der Chur-Sächsische aber declarirte, weil er keinen Befehl von seinem Herrn dazu habe, könne er darein nicht willigen. Die Chur-Brandenburgische aber ließen es sub spe rati geschehen, wie auch die Fürstlich Braunschweigischen. Das Reichs-Städtische Collegium, wolte zwar wegen Mangel des Befehls von ihren Obern, contradiciren, es wurde ihnen aber gesagt, sub spe rati könten sie es wohl dabey lassen etc.

Fernerweit wurde a parte Chur-Mayns diejenige Notul der Stände Ratification, welche schon länger als vor einem Jahre von dem Legat Salvio, abgefaßt und communiciret worden war, abgelesen, und gut befunden, man solle vernehmen, ob etwa die Kayserliche und Kö-

nigliche dabey noch etwas zu bemerken hätten.

Dabey erinnerten die Altenburgischen ad partem, daß das Wort: *Nuncii*, möchte ausgelassen werden, dann die Stände hätten das *Jus Legatos mittendi*.

Leßlich wurde von dem Chur-Maynschen Canslar angedeutet, weil bey morgen vorhabender Ablefung des Instrumenti Pacis vielleicht ein und ander mit Protestationibus möchte einkommen wolten, solches sich aber, besonders wegen Anwesenheit der Schwedischen, nicht fügen möchte, so würde besser seyn, daß derjenige, der seinem Principalen etwas präjudicirlich hielt, sich davon enthalte, oder entweder zuvor, oder hernach sich mit Protestationibus verwahre: jedoch werde besser seyn, wann er gar davon bleibe etc.

1648. Julius.

§. XIX.

Das Friedens-Instrument mit denen Schwedischen, wird solenniter abgelesen, und richtig gemacht.

Endlich erschien, nach so vielen Schwierigkeiten, der erwünschte Tag, da die Göttliche Barmherzigkeit denen unendlichen, nun ins vierte Jahr, mit Betrübnis eingedrungenen Variationen, ein Ende gemacht, und die Gemüther der Kayserlichen und Schwedischen Gesandten dahin erleuchtet hatte, daß sie den hauptsächlichsten Zusammentritt mit denen Ständen, am 27. Julii, st. v. im Schwedischen Quartier vorgehen ließen. Und zwar haben sich die Kayserliche Gesandten erstlich um 9. Uhr bey denen Schwedischen, die Stände aber sich vorher um 8. Uhr auf dem Rath-Hause eingefunden, allwo die von denen Kayserlichen und Schwedischen für die Stände verglichene einstimmige Ratification sub N. III. abgelesen und placitiret, zugleich auch verglichen wurde, weils in dem Instrument und sonst toties quoties der Königin zu Schweden, die Majestät im Titel zugeeignet worden; So sollte mans auch hierinnen dabey bewenden lassen, und darneben in obacht nehmen, weils solche Ratificationes denen Kayserlichen, Französischen und Schwedischen Gesandten, ingleichen dem Reichs-Directorio, über die vorige Vollmachten, eingeliefert

werden müßten, daß in dem Französischen Exemplar, Frankreich und Münster allzeit vorzusehen sey: Worbey man denn auch die Projects derer Ratificationen, welcher sich die Kayserlichen und Schwedischen Gesandten zu vereinbaren, nach N. I. & II. mit angehdrt.

Nechst deme wurde wegen Hesses-Cassel, die Anzeigung gethan, daß die Schweden, pro Satisfactione Militiæ Hassiacæ, sehr inständig angehalten, und, auf das ihnen entgegen gesetzte Reichs-Conclusum, daß man nemlich ausser der Schwedischen Militiæ, Niemand nichts weiters zu willen seyn könne, contestiret hätten, woserne Hesses-Cassel, seine Troupen, bey ermangelnden Mitteln etwa nicht abdanken, oder, im Mangel gehdriger Bezahlung, durch selbige viel Unheyl geschehen würde, daß sie deshalber entschuldiget seyn wolten: Worüber man zwar unter denen Ständen sogleich einige Umfrage hielt; Jedoch bey der Negativa blieb, sintemahl, ausser des Indebiti und der Impossibilität nicht zu glauben stünde, daß die Frau Land-Gräfin zu Hesses-Cassel, Ihre Bluts-Freunde und Mit-Stände

in